

Vertragsbedingungen zur Stammkunden-Karte

Vertragspartner: Globus Fachmärkte GmbH & Co. KG, Zechenstraße 8, 66333 Völklingen - nachfolgend „Globus“ genannt -

Die Nutzung der Stammkunden-Karte erfolgt auf Grundlage und unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen. Die in § 1 beschriebenen Leistungen werden ausschließlich den Inhabern einer Stammkunden-Karte zu Verfügung gestellt. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie das 18. Lebensjahr vollendet haben oder eine juristische Person sind und sich unter Zustimmung zu diesen Vertragsbedingungen für die Stammkunden-Karte registriert haben.

Stammkunden-Karten gelten nicht in den Globus Markthallen, Tankstellen und Waschstraßen und bei Käufen über dritte Anbieter. Stammkunden-Karten gelten nicht außerhalb des Großherzogtums Luxemburg und nicht im Globus Baumarkt Online-Shop.

§1 Vertragsgegenstand

1.1. Nach erfolgreicher Registrierung der Stammkunden-Karte haben Sie die Möglichkeit, sich die von Ihnen in allen Globus Baumärkten im Großherzogtum Luxemburg auf gezahlten Rechnungsbeträgen auf Ihrem Kundenkonto gutschreiben zu lassen. Nach Ablauf des Sammeljahres können Sie sich den Bonusbetrag nach der folgenden Bonusstaffel in bar auszahlen lassen:

- ab einem aufgelaufenen Rechnungsbetrag 1.500,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer einen Bonusbetrag von 3% des bonusfähigen Rechnungsbetrages
- ab einem aufgelaufenen Rechnungsbetrag 2.500,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer einen Bonusbetrag von 5% des bonusfähigen Rechnungsbetrages
- ab einem aufgelaufenen Rechnungsbetrag 5.000,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer einen Bonusbetrag von 10% des bonusfähigen Rechnungsbetrages

Näheres regelt § 2.

1.2 Voraussetzung für die Nutzung der Stammkunden-Karte ist Ihre Einwilligung zum Versand des Stammkunden-Newsletters sowie Ihre Einwilligung in die Nutzung Ihrer personen- und einkaufsbezogenen Daten für Zwecke der internen Marktforschung. Mit dem Newsletter senden wir Ihnen Informationen zu Angeboten und Aktionen zu, die ausschließlich Inhabern von Stammkunden-Karten vorbehalten sind. Wenn Sie uns Ihre Einwilligung zur Auswertung Ihrer personen- und einkaufsbezogenen Daten gegeben haben, nutzen wir diese zu internen Marktforschungszwecken und um Ihnen speziell auf Sie zugeschnittene Angebote zuzusenden.

§ 2 Ausgestaltung des Bonusprogramms

2.1. Mit Registrierung der Stammkunden-Karte wird dem Kunden die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen von Wareneinkäufen im Namen und auf eigene Rechnung des Stammkunden-Karteninhabers während eines Sammelzeitraums von zwölf (12) Monaten (Sammeljahr), beginnend mit der erstmaligen Nutzung (Aktivierung) der Stammkunden ausschließlich in den Betriebsstätten der Globus Lux S.A gezahlte Rechnungsbeträge seinem Kundenkonto gutschreiben zu lassen. Voraussetzung für eine Gutschrift ist, dass die Stammkunden-Karte vor Beginn des Kassiervorgangs an der Kasse vorgelegt wird. Eine Nachbuchung von gezahlten Rechnungsbeträgen ist ausgeschlossen.

2.2 Für die Berechnung der Bonusstaffel werden die gesamten Wareneinkäufe, also bonusfähige sowie nicht bonusfähige Waren, berücksichtigt. Bonifiziert werden ausschließlich die bonusfähigen Waren. Nicht bonusfähig sind: aktuelle Werbewaren, preisreduzierte Waren, Rabattaktionen, Brennstoffe, Gasflaschen (Flasche und Füllung), Lebensmittel, Pfandartikel, Gastronomie, preisgebundene Artikel wie z.B. Verlagsartikel, lebende Tiere, Geschenkgutscheine, Kautionen und

Dienstleistungen (Lieferkosten, Mietzahlungen, Löhne). Buchung des Umsatzes erst bei Auslieferung/ Abholung der bestellten Ware.

2.3 Eine Auszahlung erreichter Bonusbeträge erfolgt in bar ausschließlich an den Stammkunden-Karteninhaber gegen Vorlage des gültigen Personalausweises oder Reisepasses in einem der Globus Baumärkte. Voraussetzung für die Auszahlung des im abgelaufenen Sammeljahr erreichten Bonusbetrages ist die Registrierung der Stammkunden-Karte. Die Registrierung erfolgt entweder bei einem Mitarbeiter an der Hauptinformation eines Globus Baumarktes oder auf der dafür vorgesehenen Plattform www.globus-baumarkt.de/stammkundenkarte. Die Registrierung muss vor Ablauf des ersten Sammeljahres vorgenommen werden. Sollte eine Registrierung innerhalb vorgenannten Zeitraums nicht erfolgen, verfallen alle bisher im Sammeljahr aufgelaufenen Rechnungsbeträge sowie die entsprechenden Bonusbeträge.

Wird die Mindestbonusstaffel, d.h. ein Rechnungsbetrag von 1.500,00 Euro, innerhalb des Sammeljahres nicht erreicht, so entsteht kein Bonusanspruch und eine Bonuszahlung wird nicht gewährt. Eine Übertragung bereits gezahlter Rechnungsbeträge auf ein anderes Sammeljahr oder andere Kunden ist ausgeschlossen. Ebenso ist die Nachbuchung von gezahlten Rechnungsbeträgen ausgeschlossen.

§ 3 Stornierung von Rechnungsbeträgen

Wird der einem Einkauf zugrundeliegende Kaufvertrag, gleich auf welche Weise, rückabgewickelt (insbesondere Rücktritt, Vertragsaufhebung, Anfechtung, Umtausch und Widerruf), und dem Kunden der Kaufpreis zurückerstattet, der bereits dem Kundenkonto des Kunden gutgeschrieben wurde, so wird der entsprechende Rechnungsbetrag vom Kundenkonto in Abzug gebracht. Sollte der Rechnungsnehmer wider Erwarten und entgegen der hiesigen vertraglichen Regelungen von der Adresse des Stammkunden Karteninhabers abweichen, so behält sich Globus vor, diese Umsätze aus dem Bonus-Sammeljahr zu stornieren.

§ 4 Vertragsdauer / Kündigung

Der Stammkundenvertrag beginnt mit verbindlicher Bestellung und Aktivierung der Stammkunden-Karte und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Stammkundenvertrag ist für den Kunden mit einer Frist von einer Woche, ohne Angabe von Gründen, kündbar. Eine Kündigung des Kunden hat per E-Mail an stammkundenkarte@globus-fachmaerkte.de zu erfolgen. Eine Kündigung von Globus erfolgt elektronisch auf die hinterlegte E-Mail-Adresse des Kunden, dies jedoch nicht vor Ablauf des aktuellen Sammeljahrs. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.

§ 5 Karte / Benachrichtigungspflicht

Die Stammkunden-Karte bleibt im Eigentum von Globus. Bei Verlust der Stammkunden-Karte kann der Kunde eine Ersatzkarte beantragen. Im Falle des Verlustes der Stammkunden-Karte hat der Kunde Globus unverzüglich zu benachrichtigen. Insbesondere dann, wenn er den Verdacht hat, dass ein Dritter die Stammkunden-Karte in seinem Besitz haben könnte. Der Kunde ist verpflichtet, Globus seine korrekte Anschrift spätestens bei Registrierung der Stammkunden-Karte mitzuteilen. Für die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, eine Änderung seiner Anschrift und E-Mail-Adresse umgehend, spätestens jedoch einen Monat vor dem voraussichtlichen Ende des Sammeljahres, schriftlich mitzuteilen. Für Schäden, die in Folge einer

schuldhaft unterbliebenen oder verspäteten Benachrichtigung entstehen, haftet Globus nur im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung unter Berücksichtigung des Mitverschuldens des Kunden.

§ 6 Änderung der Teilnahmebedingungen

Globus behält sich vor das Stammkunden-Kartenprogramm inklusive der vorliegenden Bedingungen bei Vorliegen entsprechender Gründe unter angemessener Wahrung der Kundeninteressen einzustellen oder in zumutbarem Umfang zu ergänzen oder zu verändern. Solche Gründe sind insbesondere Änderungen zwingender, rechtlicher Vorschriften oder der hierzu ergangenen Rechtsprechung, Schließung von Regelungslücken oder Erweiterungen zugunsten der Kunden. Die zum Zeitpunkt der Einstellung, Änderung oder Ergänzung dieser Teilnahmebedingungen bereits entstandenen Ansprüche bleiben hiervon unberührt. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden vorab schriftlich unter dessen zuletzt bekannten Anschrift oder per E-Mail mitgeteilt. Die Änderung dieser Teilnahmebedingungen gilt als genehmigt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen 2 Monaten nach Zugang der Mitteilung der Änderung in Textform (Brief oder E-Mail) widerspricht, Globus wird den Kunden auf das Recht zum Widerspruch und die Rechtsfolge des nicht fristgerechten Widerspruchs in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen. Widerspricht der Kunde der Änderung der Teilnahmebedingungen, ist Globus zur Kündigung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen berechtigt. Als Annahme der geänderten Bedingungen gilt es auch, wenn der Kunde nach Mitteilung der Änderungen die Globus Stammkunden-Karte einsetzt.